



interne Notiz

1. Anschrift Kunde/Auftraggeber

Privat Gewerbe Einwilligung in E-Mail-Kommunikation
Die Einwilligung zum E-Mail-Versand kann durch mich/uns gegenüber EWB jederzeit in Textform und per E-Mail widerrufen werden.

Name / Vorname (oder Firmenbezeichnung)	E-Mail
Straße / Hausnummer	Telefon (Bitte zwingend für Rückfragen mit angeben)
PLZ / Ort	Geburtsdatum

2. Verbrauchsstelle

Straße / Hausnummer (wenn abweichend von der Adresse des Auftraggebers)	Strom-Zählernummer
PLZ / Ort (wenn abweichend von der Adresse des Auftraggebers)	Stromverbrauch pro Jahr (in kWh)
	Hinweise (Sauna, Pool, Aquarium, etc.)

3. Angaben zur Stromversorgung

<input type="checkbox"/> Ich beziehe Strom von der EWB	Vertragskonto	
<input type="checkbox"/> Ich beziehe Strom von einem anderen Versorger	Name des bisherigen Stromversorgers	Kundennummer des bisherigen Stromversorgers
Gewünschter Lieferbeginn	<input type="checkbox"/> so schnell wie möglich	<input type="checkbox"/> zu folgendem Datum:
Kündigung bei Ihrem bisherigen Versorger	<input type="checkbox"/> Die EWB soll den Versorgerwechsel für mich übernehmen.	<input type="checkbox"/> Ich habe bereits gekündigt am:

4. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB), Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an Strom für meine/unsere Verbrauchsstelle zu den umseitigen Lieferbedingungen.

Die Vertragslaufzeit für den Bautzner.Autostrom beträgt 1 Jahr.

Die Entgelte gelten nur für die Belieferung von Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung aus dem Niederspannungsnetz mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (z.B. Zweitarifzähler, Zähler mit Tarifschaltgerät, Ladeeinrichtung etc.) Für intelligente Messsysteme (iMSyS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz werden zusätzlich zum Grundpreis die vom Messstellenbetreiber veröffentlichten bzw. individuell zwischen Kunde und Messstellenbetreiber vereinbarten Entgelt berechnet, sofern diese vom Messstellenbetreiber nicht direkt dem Kunden verrechnet werden.


Preise ab 01.01.2025		netto	brutto (19 % USt.)
Verbrauchspreis	ct/kWh	23,77	28,29
Grundpreis	€/Monat	6,64	7,90

Sofern Wandler eingesetzt werden erhöht sich der Grundpreis. Der Wandlerfaktor als Berechnungsgröße des Stromverbrauchs ist auf dem Stromzähler abgebildet. Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (zzt. 19 %). Geringfügige Rundungsdifferenzen können auftreten.

5. SEPA-Lastschriftmandat wird für die Gläubiger ID der EWB (DE10ZZZ00000050520) erteilt

Ich/Wir ermächtige/n die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat bereits erteilt wurde, gilt dieses auch weiterhin für die Dauer dieses Vertrages.

Kontoinhaber	IBAN
Straße / Hausnummer	Name und Ort des Kreditinstituts
PLZ / Ort	 Unterschrift des Kontoinhabers (bei Firmen zusätzlich Firmenstempel)

6. Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige/n die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB) zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Stromlieferanten erforderlich werden. Diese Vollmacht gilt insbesondere für einen Widerruf und / oder eine ggf. erforderliche Kündigung des bisherigen Stromlieferungsvertrages sowie für die Abfrage von Vorjahresverbrauchsdaten, soweit mir/uns dadurch keine Kosten entstehen. Darüber hinaus bevollmächtige/n ich/wir die EWB, ggf. bestehende Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs zu kündigen. Soweit und solange für mich/uns ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für Messstellenbetrieb zuständig ist, bevollmächtige/n ich/wir die EWB auch zur Abfrage der Messwerte von mir/uns bei diesem Dritten.

7. Sonstige Bestimmungen

Die umseitigen Lieferbedingungen habe/n ich/wir gelesen und akzeptiert. Das Widerrufsformular habe/n ich/wir erhalten.

Die EWB erheben und verarbeiten die für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weiterführende Hinweise erhalten Sie in unseren Datenschutzhinweisen im Internet unter <https://www.ewbautzen.de/datenschutz>

Ort, Datum	 Unterschrift des Auftraggebers
------------	--

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Lieferbedingungen Bautzner.Autostrom

1.1 Der Vertrag gilt in und außerhalb des Netzgebietes der EWB. Er gilt für Kunden, die elektrische Energie für den Eigenverbrauch in Niederspannung bis zu einer Jahresmenge von 100.000 kWh nach Standardlastprofil beziehen. Die Belieferung erfolgt ausschließlich an eine Ladeeinrichtung des Kunden zum Laden eines Elektromobils (steuerbare Verbrauchseinrichtung) und auf der Grundlage der jeweiligen Anschlussbedingungen bzw. des Anschlussnutzungsvertrages des Netzbetreibers.

1.2 Voraussetzung ist weiter, dass die elektrische Energie für die Ladeeinrichtung des Kunden über einen separaten Zählpunkt erfasst wird und der örtliche zuständige Netzbetreiber die Ladeeinrichtung als Anschluss für eine steuerbare Verbrauchseinrichtung

gemäß § 14a EnWG anerkannt hat.

1.3 Der Kunde gestattet dem zuständigen Netzbetreiber die Versorgung der Ladeeinrichtung bzw. seiner steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG netzdienlich zu steuern bzw. unterbrechen zu lassen. Die Steuer- bzw. Unterbrechungszeiten werden durch den jeweils zuständigen Netzbetreiber vorgegeben. Hierauf hat die EWB keinen Einfluss. Die Belieferung mit elektrischer Energie durch die EWB erfolgt insoweit ausschließlich zu Zeiten, in denen der Netzbetreiber sein Netz nicht steuert bzw. unterbrochen hat. Die Steuer bzw. Unterbrechungszeiten des Netzbetreibers sind unter der entsprechenden Homepage veröffentlicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Stromprodukte außerhalb der Grundversorgung

1. Lieferung

Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen. Soweit in diesen Bedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Energie- und Wasserwerke Bautzen (EWB) GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Beides liegt dem Auftrag zur Stromlieferung bei und steht dem Kunden zum Download unter www.ewbautzen.de zur Verfügung.

2. Voraussetzungen der Lieferung

2.1 Der Vertrag gilt für den Verbrauch elektrischer Energie mit einem jährlichen Verbrauch bis 100.000 kWh. Voraussetzung für die Lieferung ist ein direkt messender Drehstromzähler.

2.2 Eine Lieferverpflichtung durch EWB besteht nicht, falls der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofil nicht zulässt, für das Netzgebiet kein Lieferantenrahmenvertrag vorliegt, für die Lieferstelle kein rechtswirksamer Netzanschluss und Anschlussnutzungsvertrag besteht oder der Netzanschluss unterbrochen ist bzw. die Belieferung aus anderen Gründen vom Netzbetreiber abgelehnt wird.

3. Art der Lieferung und Ansprüche bei Versorgungsstörungen

3.1 Die Bereitstellung der elektrischen Energie erfolgt als Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 Volt oder als Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 Volt nach DIN IEC 38 und EN 50160 am Ende des Hausanschlusses.

3.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne von § 6 Absatz 3 der StromGVV sind gegen den zuständigen Netzbetreiber geltend zu machen.

4. Zahlungsweisen

4.1 Der Kunde ist berechtigt, seine Zahlungen an die EWB im Wege des Lastschriftverfahrens, mittels Dauerauftrag oder Überweisung zu leisten.

5. Vertragslaufzeit, Kündigung

5.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung von EWB benannten Datum.

5.2 Der Kunde bzw. die EWB ist erstmals zum Ablauf der Vertragserstlaufzeit berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der Vertragserstlaufzeit zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

5.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund und etwaige gesetzliche Sonderkündigungsrechte, wie insbesondere das Recht von Haushaltskunden zur Kündigung im Falle eines Umzugs gemäß § 41b Abs. 4 EnWG, bleiben unberührt. Bei Umzug besteht ein beidseitiges Kündigungsrecht. Sämtliche Kündigungen bedürfen der Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax).

6. Preisänderungen

6.1 Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Entgelte, die an den Netzbetreiber und den Messstellenbetreiber zu entrichten sind, die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach § 17 f. EnWG (Offshore-Umlage) und nach § 18 Abs. 1 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV).

6.2 Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

6.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Strom nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann die EWB ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen.

6.4 Preisänderungen durch die EWB erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die EWB sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 5.1 maßgeblich sind. Bei der Preisermittlung ist die EWB verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

6.5 Die EWB nimmt zum Ende der Vertragserstlaufzeit mit Preissicherheit und danach mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklungen vor. Die EWB hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach den selben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die EWB Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

6.6 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die EWB wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

6.7 Ändert die EWB die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird die EWB den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die EWB hat die Kündigung unverzüglich in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 5 bleibt unberührt.

6.8 Abweichend von vorstehenden Ziffern 6.2 bis 6.7 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankundigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

6.9 Ziffern 6.4 bis 6.6 gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

7. Ablesung und Abrechnung

Die Ablesung und Abrechnung der Stromlieferung erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der EWB zur Stromgrundversorgungsverordnung.

8. Widerrufsbelehrung für Verbraucher nach §13 BGB

8.1 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen, Tel.: 03591/3752-0, Fax: 03591/3752-159, handel_info@ewbautzen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können den Widerruf auch auf unserer Website www.ewbautzen.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Wir bestätigen den Widerruf des Vertragsschlusses – die Einhaltung der Fristen vorausgesetzt – in Textform.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. Energieeffizienz

Die unabhängige Bundesstelle für Energieeffizienz stellt Ihnen unter www.bfee-online.de eine öffentlich geführte Liste von Anbietern und deren Angeboten bereit, die Sie wirksam beim effizienten Energieeinsatz unterstützen. Welche Maßnahmen Ihnen helfen, die Energieeffizienz zu steigern und Energie einzusparen, erfahren Sie unter www.ewbautzen.de. Hier finden Sie auch Vergleichswerte zum eigenen Energieverbrauch und Kontaktdaten zu neutralen Energieberatern. Schauen Sie mal rein.

10. Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten können sich Verbraucher an die zentrale Schlichtungsstelle Energie e.V. wenden, wenn ihrer Beschwerde nicht spätestens nach vier Wochen durch die EWB abgeholfen wurde. Kontakt: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Zukünftige Änderungen der Bedingungen wird die EWB vor Inkrafttreten mitteilen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Information keine schriftliche Kündigung bei der EWB eingegangen ist.

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH
Schäfferstraße 44
02625 Bautzen

Fax: 03591 3752-159
E-Mail: kundenservice@ewbautzen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am

erhalten am

Name und Anschrift des Kunden / Verbrauchers

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum



Unterschrift des Auftraggebers (nur bei schriftlichem Widerruf)

* Unzutreffendes bitte streichen.